

Allgemeine Geschäftsbedingungen Vela On Tour Hundereisen e.U.

Gültig für Tagesausflüge

Liebe Kundinnen und Kunden,

die allgemeinen Geschäftsbedingungen für **Tagesausflüge mit Hund** der Vela On Tour Hundereisen e.U. werden mit deiner Buchung Bestandteil des Vertrages. Die folgenden Hinweise und Bedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dir als Teilnehmender und uns, Vela On Tour Hundereisen e.U. (7020 Loipersbach im Burgenland, Flurgasse 10).

Vela On Tour Hundereisen e.U. als Veranstalter von Hundeausflügen

1. Allgemeines

Vela On Tour Hundereisen e.U. organisiert und veranstaltet Tagesausflüge mit Hunden und leitet diese entweder selbst an oder kooperiert hierfür mit anderen HundetrainerInnen, HundefitnesstrainerInnen oder WanderführerInnen und HundetourführerInnen.

Bei allen Ausflügen steht das **gemeinsame Erleben der Mensch-Hund-Teams** im Vordergrund. Die Beziehung soll gestärkt werden und der Hund bzw. die Hunde soll mit anderen Artgenossen und deren Menschen Neues entdecken.

Wir legen allergrößten Wert auf ein **freundliches Miteinander** – sowohl von Mensch zu Mensch als auch von Mensch zu Hund und Hund zu Hund – und lehne jegliche gewaltsame Hundeeziehungsmaßnahmen strikt ab. Sollte beobachtet werden, dass grobe bzw. gewaltsame Methoden Anwendung finden, kann dies zu einem sofortigen Ausschluss der Gruppe führen. Der Preis wird in diesem Fall nicht erstattet.

Bei allen Veranstaltungen von Vela On Tour ist Voraussetzung, dass die Hunde bereits sozialisiert sind und sich mit anderen Hunden bzw. in einer Mensch-Hund-Gruppe wohlfühlen können.

Hunde sind während des gesamten Ausflugs an der Leine zu führen. Flexi- oder Schleppleinen sind nicht gestattet. Sollte ein Freilauf aufgrund der Gegebenheiten möglich sein, wird gemeinsam in der Gruppe entschieden, ob dieser gestattet wird.

Den Anweisungen der Tour Guides ist Folge zu leisten, ansonsten kann der/die TeilnehmerIn von der Gruppe ausgeschlossen werden. Eine Rückerstattung des bezahlten Preises für die Veranstaltung ist ausgeschlossen.

2. Warnhinweis

Die körperliche Betätigung im Rahmen von Wanderungen, Touren und Gruppenausflügen kann für zwei- und vierbeinige Teilnehmer ein erhöhtes Risiko bedeuten. Es werden unter Umständen auch höhere Ansprüche an Gesundheit, Ausdauer, individuelle Fähigkeiten und an die Ausrüstung für Mensch und Hund gestellt als bei anderen Aktivitäten. Bitte erkundige dich bei offenen Fragen in Bezug auf die Anforderungen vor der Buchung bei Vela On Tour Hundereisen e.U.

3. Haftungsausschluss

Alle TeilnehmerInnen nehmen an den Aktivitäten auf eigene Gefahr teil. Weder der Veranstalter noch die Leiter und Betreuer vor Ort und während der Tour haften für Unfälle, Schäden oder Verletzungen, die TeilnehmerInnen sich, anderen TeilnehmerInnen oder Dritten durch die Verletzung ihrer eigenen Sorgfaltspflicht zufügen.

Der Teilnehmende hat Gesetzen und Vorschriften, Anweisungen und Anordnungen des Personals vor Ort, sowie Geboten und Verboten (z.B. Badeverbot, Leinenpflicht etc.) Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgen durch den Teilnehmenden haftet der Veranstalter nicht für allenfalls daraus entstehende Personen- und Sachschäden des Teilnehmenden oder Personen- und Sachschäden Dritter.

4. Personen/Hunde mit eingeschränkter Mobilität

Ob ein Tagesausflug (Wanderung, Social Walk, etc.) für Personen und/oder Hunde mit eingeschränkter Mobilität konkret geeignet ist, ist im Einzelfall unter Berücksichtigung der Art und des Ausmaßes der eingeschränkten Mobilität, des Charakters des Tagesausflugs, der Destination, der Transportmittel (z.B. Bus, Bahn, Schiff etc.) abzuklären. Personen mit eingeschränkter Mobilität haben deshalb beim Veranstalter nachzufragen, ob der gewünschte Tagesausflug im konkreten Fall für sie geeignet ist.

Sollte während des Tagesausflugs festgestellt werden, dass ein/e TeilnehmerIn bzw. ein Hund nicht ausreichend mobil ist, werden wir je nach Möglichkeit einen Abbruch des Ausflugs bzw. Umkehr empfehlen.

5. Ausflugsroute/Änderungen

Aufgrund von beispielsweise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) Umwelt- und Wettereinflüssen (z.B. Regen, Wind, Lawinen, Muren etc.), Naturkatastrophen (z.B. Erdbeben, Überflutungen, Hurrikans etc.), Grenzsperrern, staatlichen Anordnungen, Staus, Flugzeitenänderungen, Terroranschlägen, Stromausfällen, kurzfristig geänderten Öffnungszeiten usw. kann von der beworbenen bzw. vertraglich vereinbarten Route abgewichen werden, Stationen der Wanderung/Rundwanderung verschoben oder vorgezogen werden, geplante Besichtigungen ausgelassen oder geändert werden. In diesen Fällen bemüht sich der Veranstalter gleichwertige Alternativen anzubieten bzw. allenfalls entfallene Teile an anderer Stelle nachzuholen.

6. Stornobedingungen

bis 7 Tage vor dem Ausflug	10%
ab 7 Tage vor dem Ausflug	100%

7. Rücktritt des Veranstalters vor Beginn des Ausflugs

Der Veranstalter kann vor Beginn des Ausflugs zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und seine Rücktrittserklärung dem Teilnehmenden an der zuletzt von ihm genannten Zustell-/Kontaktadresse unverzüglich, spätestens vor Beginn des Tagesausfluges zukommt.

Weiters ist für die Durchführung eines Tagesausflugs die angegebene Mindestteilnehmerzahl zu erreichen. Ansonsten kann der Veranstalter den Ausflug absagen und den bezahlten Betrag, ohne zusätzliche Entschädigung, rückerstatten.

8. Allgemeines Lebensrisiko des Teilnehmenden

Ein Ausflug mit Hunden in der Gruppe bringt in der Regel eine Veränderung der gewohnten Umgebung mit sich. Eine damit einhergehende Verwirklichung des allgemeinen Lebensrisikos des Teilnehmenden wie beispielsweise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit), Stress, Übelkeit (z.B. aufgrund klimatischer Veränderungen), Müdigkeit (z.B. aufgrund eines feucht-schwülen Klimas), Verdauungsprobleme (z.B. aufgrund ungewohnter Gewürze, Speisen etc.) und/oder eine Verwirklichung eines allenfalls mit Ausflug verbundenen Risikos wie beispielsweise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) Höhenkrankheit bei Ausflügen in große Höhen, Seekrankheit bei Schiffsfahrten und vieles mehr, fallen in die Sphäre des Teilnehmenden und sind dem Veranstalter nicht zuzurechnen.

Nimmt der Teilnehmende Leistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, aus den oben genannten Gründen nicht in Anspruch oder erklärt er aus einem solchen Grund den Vertragsrücktritt, ist er nicht berechtigt, gewährleistungsrechtliche Ansprüche oder Rückforderungen von nicht in Anspruch genommenen Teilen von Reiseleistungen geltend zu machen.

9. Sonstige Bestimmungen

Bei Tagesausflügen wie Wanderungen, Social Walks oder andere Hundespaziergänge, welche von einer/einem Hundetrainer/in begleitet werden und das Training mit dem Hund als Bestandteil der Veranstaltung angeboten wird, übernimmt Vela On Tour Hundereisen e.U. keine Garantie, dass der Hundeführer mit seinem Hund Fortschritte in der Hundeerziehung macht. Die Teilnahme an den (Hundetrainings) Übungen ist weiters freiwillig.

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit aller anderen Bestimmungen. Die Vertragsparteien werden die rechtsunwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung ersetzen, die gem. Inhalt und Zweck der rechtsunwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt.

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.